

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 30 Mk., Einzelnummer 5 Mk.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste unter Nr. 6047 A.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Zimmer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 18.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr
für die sechsgespaltene Kolonelle oder deren Raum 50 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Unheilbarer Wahn

Die Mediziner der europäischen Regierungen sind auf dem Wege nach Genua. In ihrem Gefolge befindet sich eine vielgestaltige Schar von Wind-, Nebel- und Reklame-machern, die sich für die wechselnden Bedürfnisse ihrer Herren diensthörig halten. Sie kommen dort, wie berichtet wird, zusammen, um das kranke Europa zu kurieren. Für diesen löblichen Zweck hat jeder der Mediziner seine eigene Patentmedizin, und jeder behauptet, daß sie die allein gesund-machende sei. Der französische Mediziner erklärt, daß sie „dem Licht entgegenführe“, der englische meint, daß sie „die Welt so erschlagen, daß jeder Heilungsprozeß nur langsam und schrittweise von statten gehen wird, so daß die Ärzte jährliche Konsultationen abhalten müssen.“ Man möchte die Eröstungen schließlich glauben, wenn sie nur nicht von Leuten kämen, die als die hauptsächlichsten Verursacher des ganzen Übels gelten und nicht eine mehrjährige Erfahrung bestätigte, daß ihre Mittel nicht dem Licht, sondern der Nacht entgegenführen und keine, nicht einmal eine langsame Heilung, sondern eine rasche Verschlimmerung bringen. Trotz aller persönlichen Belastung und trüben Erfahrung ist jeder der Mediziner darauf verfaßt, nur die Anwendung seines Schmiermittels zu kulden. Darob wird ein Streit an-gelassen, der die lustspieligen Wochen von Genua ausfüllt.

Es gibt, wie jeder Vernünftige weiß, ein sehr wirksames Mittel, das namenlose Leid der europäischen Volksgemein-schaft zu mildern, zu heilen. Man braucht nur die Ursache der Krankheit, den Versailler Vertrag oder die da-durch bewirkte Zerreißung und Bedrohung der mittelstaat-lichen Menschen- und Wirtschaftsgemeinschaft zu beseitigen. Aber gerade von diesem Mittel soll auf der Genueiser Kon-ferenz nicht einmal geredet werden dürfen. Poincaré hat es ausdrücklich verboten. Da der Wortführer der fran-zösischen Nationalisten und Nutznießer dieses Friedens-vertrags vorderhand bestimmt noch im Reigen der Sieger das ausschlaggebende Wort spricht, ist als sicher anzunehmen, daß seine Schuldgenossen das Verbot beachten.

Auf diese Weise die Gesundung Europas herbeiführen wollen, ist natürlich ein Wahn und, wie eine mehrjährige Erfahrung annehmen heißt, ein unheilbarer obendrein. Glücklicherweise ist er stark im Abnehmen begriffen, wenn auch nicht gerade bei denjenigen, wo es am dringlichsten ist. In allen Ländern mehrten sich die Stimmen, die auf Unter-bindung der wirklichen Ursache drängen. Nur sind diese Stimmen noch zu schwach, noch nicht genügend organisiert, um sich gegen die allmächtige, wohlorganisierte Siegerkaste durchzusetzen. So wird die leidende Menschheit noch weiter leiden müssen. Das ist beklagenswert, gewiß, aber ver-heißungsvoll auch. Denn die steigende Not muß eine wachsende Schar von Widersachern gebären. Not lehrt denken, heißt handeln, zwingt vor allem den großen Leid-tragenden des Krieges und des Friedens, das Proletariat, zum Widerstand gegen die Urheber des weltweiten Übels.

Die Siegerlasten haben viel mit der Herrscherlast des deutschen Obrigkeitsstaates gemein. Wie diese das arbeitende Volk um so rücksichtsloser trat, ausbeutete, unterdrückte, ver-höhnte, je mehr es schlangte, hungerte und opferte, so tut es die herrschende Schicht in den Siegerstaaten. Diese wenden ihre vom Schlachtfeld heimgebrachte Übermacht in ebenso be-schränkter Weise an, wie ihregleichen in Deutschland. Nach-dem das Proletariat in Amerika, England, Frankreich vier Jahre lang gelitten und geblutet hatte, wurde ihm eine all-gemeine Arbeitslosigkeit beschert; und nachdem seine Leiden durch die Erwerbslosigkeit noch mehr verschlimmert sind, wird ihm zum Dank für die namenlosen Opfer an Gut und Blut, eine Ertragslosigkeit nach der andern geraubt, werden ihm von ihr Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen rücksichtslos diktiert. Die Arbeiter wehren sich dagegen. Ver-ständlich. Sie vermeinen, sie hätten für ihre uneigennütigen Kriegsdienste für die beständige Klasse von dieser eher An-erkennung und Lohn verdient, als eine soich schamlose Be-handlung. Das Unternehmertum, durch die Gutmütigkeit der Proletarier reicher, mächtiger, übermütiger geworden, höhnt ob dieser Einsicht. Und schmeißt die Arbeiter kurzer-hand auf die Straße.

Eine solche Behandlung muß man um der geprellten, der leidenden Proletarier willen beklagen, wobei man indes nicht umhin kann, zu gestehen, daß ein dermaßen wirkungs-loses Mittel der Revolutionierung des proletarischen Geistes auch sein Gutes hat. Ein Anschauungsunterricht von dieser Grundsätzlichkeit für die Unvereinbarkeit der Klassengegen-sätze hat der Arbeiterschaft der Siegerstaaten noch gefehlt. Er ist vorzüglich geeignet, den schier unheilbaren Wahn, dem die proletarischen Musterknaben in den Augusttagen von 1914

berfielen, vollends zu zerstreuen. Erst mit dem Verschwinden dieses Wahns wächst die Aussicht, einer spägeborenen Unter-nehmerkaste den Wahn auszutreiben, sie könne die werte-schöpfende, die Last von Krieg und Frieden schleppende Be-völkerung noch in der Art des Vormärzes behandeln. Die Zeit der beruflichen Untätigkeit, des Hungers ist sehr ge-eignet, den Proletarier auf neue Gedanken zu bringen. Die Hunderttausende von ausgesperrten Metallarbeitern, die jetzt mit leerem Beutel und knurrendem Magen durch die In-dustriestrasßen des „fröhlichen England“ ziehen, die Millionen Arbeitsloser und zahlreichen Scharen streifender Kohlen-gräber (welch letztere sich einst rühmten, die stärksten Häufen unter Ontel Sams Kriegsfahne gebracht zu haben), die sich in Amerika mit der Soldateska, den Pinkertons und den Justiz-creaturen herumschlagen müssen, haben Mut und starken Anlaß bekommen, über das nachzudenken, was ihnen einst versprochen und jetzt verabreicht wird. Zu welchem Ergebnis die erzwungene Denkarbeit kommen läßt, bezugen Berichte aus Amerika und England über Parlamentswahlen, Ver-sammlungen und Konferenzen. Dort ist eine Radika-li-sierung der Arbeiterschaft im Gange, die den Sozialisten und Gewerkschafter zu hohen Erwartungen be-rechtigt.

Bekanntlich sind es allerwärts die Metallindu-strie in den arbeiterfeindlichen Klüngen führen. So war es in Holland, so ist es in Dänemark, England, Deutsch-land usw. Das kommt nicht von ungefähr. Die Metall-industriellen zählen in allen Ländern zu den Schwerst-verdienern des Krieges. Aus dem Erzeugen und Fluten von Granaten und ähnlicher Kulturarbeit sind ihnen unerhörte Profite geworden. Den vom Passivstillstand beeinträchtigten Goldstrom verstanden sie durch Preisstreberei und Wucher zu verlängern. Mit der Zunahme der Kapitalmacht hielt der Herrndünkel Schritt. Der Profitquelle aber droht nun Störung, hier durch den Zwang der Leistung von Kriegs-entschädigung, dort durch unterbundene Absatzmöglichkeit. Anstatt sich wegen dieser vermeintlichen oder tatsächlichen Schädigung an die eigene Brust zu schlagen oder bei ihren staatlichen Agenturen, lies Regierung, auf Abhilfe zu dringen, streben sie, sich an der Arbeiterschaft schad-los zu halten. Es gibt zweifelsohne noch Mittel, etwaige Profiteinbuße anders als durch die Auspressung der Aus-gepreßten auszugleichen. Diefür sind aber Geduld, Weitsicht, Vernunft, Einsicht, kurz Eigenschaften nötig, die eine den Herrenstandpunkt so scharf betonte Sippe nicht betätigen zu müssen glaubt. Statt zu vernünftigen, auf die Dauer wirklich ergiebigen Mitteln zu greifen, greift sie zu Lohn-abbau, Arbeitszeitverlängerung und Raub gewerkschaftlicher Rechte. Diese Mittel sind zwar schon bei Beginn ihrer Durch-führung von fragwürdigem Vorteil, werden aber dennoch von einer Schicht von dem Format der Metallindustriellen nicht verschmäht, zumal sie sich ohne geistige Untkosten anwenden lassen, statt Geduld nur Feldweheleigenschaft heischen und gleich nach sechs Arbeitstagen zu Buch schlagen. Ob aber, alles in allem gerechnet, diese Mittel der Profitsteigerung am Ende nicht weit mehr kosten als einbringen, steht auf einem andern Blatt.

Von dieser Kurzsichtigkeit lassen sich offenbar auch die süddeutschen Metallindustriellen in der Sache der achtstündigen Arbeitszeit, dem Streikgegenstand des jetzigen Ausstandes, leiten. Was sie bei der Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden zu gewinnen glauben, haben sie schon durch die Arbeitsruhe mehrfach ver-loren. Und selbst wenn sie ihren Willen auf der ganzen Linie durchsetzen, wofür auch nicht die geringste Aussicht vor-handen ist, sie hätten einen Sieg errungen, der in gar keinem Verhältnis zu seinen Kosten steht. Denn zu dem Verdienst- und Auftragsverlust käme noch eine verärgerte, unwillige, mürrische Belegschaft, deren Unlust sich auf der Sollseite des Kontobuches auffällig bemerkbar machen würde.

Noch es hat keinen Zweck, noch weitere Erwägungen ge-schäftlicher Vernunft anzustellen bei einer Unternehmerschaft, die noch immer von dem Herrntum der wilhelmischen Zeit befallen ist. Dieser Wahn, der bislang schon das Klassen-bewußtsein der Arbeiterschaft so vorzüglich förderte, ihre revolutionäre Gesinnung entsachte und verschärfte und zur Erlösung vom Gottesgnadentum so trefflich beitrug, dieser Wahn stärkt auch jetzt im süddeutschen Streik die Reihen und die Stimmung der Kämpfer. Er will Böses schaffen, schafft aber Gutes. So war es in der Vergangenheit, so wird es im weiteren Verlauf der großen geschichtlichen Um-wälzung sein, an deren Beginn wir erst stehen. Für deren Ausbreitung und Vertiefung die Unternehmerschaft aller Länder und ihre staatlichen Agenturen so überaus emsig mitarbeiten.

Arbeiter in Not

Das internationale Kapital führt den schon lange vorbereiteten, großangelegten Angriff gegen das Proletariat aus. Als erste zu stürmende Stellung ist die internationale Metallarbeiterkaste auszuweisen. Im Zeitalter des Stahl und Eisen, der hochentwickelten Maschine und umfassenden prakti-schen Anwendung der Wissenschaft, steht die Metall-industrie, Unternehmer und Arbeiter, im Brennpunkt der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe. Die imperi-alistische Politik der kapitalistischen Siegerstaaten macht uns zu Lohnbrüdern: ab die Arbeiter ihrer eigenen Länder zu Arbeits-losen. An der Gesundung der Weltwirtschaft ist unter diesen Bedingungen nicht zu denken, die minderbezahlten und arbeits-losen Arbeiter scheiden als Verbraucher zum Teil aus, was zur Stocung des Warenkreislaufes führt. Die Kapitalisten aller Länder sind unfähig, die Staaten auszurichten, sie sind sich aber alle darin vollständig einig, die Folgen ihrer Politik auf die Arbeiterschaft abzumähen.

Die Ziele der Unternehmer sind in allen Ländern die gleichen: Lohnabbau in valutastarken Ländern, Verweigerung der durch die steigende Teuerung notwendig werdenden Lohnerhöhungen, also indirekter Lohnabbau in Län-dern mit schwacher Valuta, Beseitigung des Acht-stundentages, Aufhebung errungener Arbeiterrechte und Verschlechterung der Sozialgesetzgebung. Diese Ziele dünken den Unternehmern den Einsatz der gesamten Kräfte wert. Die Arbeiter befinden sich in einer schweren Verteidigungs-stellung und nur durch planmäßige Vorstöße können sie sich Luft verschaffen. So sehen wir die gewaltigen Metallarbeiterkämpfe in England, Dänemark und der Tschechoslowakei. Kämpfe, die die Kraft der Landesorganisation voll in Anspruch nehmen und darüber hinaus die finanzielle Solidarität der internationalen Metallarbeiterorganisationen erfordern.

Einen der schwersten Kämpfe führen zurzeit die Metallarbeiter Süddeutschlands. Ganz Süddeutschland steht seit Wochen im Streik zur Abwehr der geplanten Arbeitszeitverlängerung und um Erringung auskömmlicher Löhne. Das Unternehmertum zeigt einen hartnäckigen Willen, in Süddeutschland Breche zu schlagen, um mit weiteren Maßnahmen im gesamten Reich auszuwarten zu können. Die süddeutschen Metallarbeiter sind sich ihrer Aufgabe voll bewusst, sie wissen, daß sie auf vorgeschobenem Posten kämpfen und daß sehr viel vom Gelingen ihres Streikes für die deutsche Gesamtmetallarbeiterkaste abhängt. Sie bieten ein seltenes Bild von Einigkeit, Geschlossenheit und Ausdauer und diese innere Kraft wird ihnen den Sieg verbürgen. Mit gleicher Geschlossenheit und Ausdauer stehen die Metallarbeiter Ostpreußens seit zehn Wochen im Streik. Alle Verwirrungsversuche der Unternehmer sind bisher in diesem Riesenkampf wirkungslos geblieben. Die Arbeiter aus den eigenen Reihen, die gedankenlose Parolen als Alibi anrufen, fanden keine Hörer. Versuche, an diesem wirtschaftlichen Brand das magere Parteifilippchen zu tochen, sind somit eben gescheitert. Der Beweis ist erbracht, daß ein unerschütterliches Vertrauen auf die Berechtigung des Kampfsziels und zur Streikleitung besteht. Die Solidarität, ideell und materiell, der gesamten organisierten Arbeiter Deutsch-lands ist den streikenden Metallarbeitern gesichert.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband führt bisher den Riesen-kampf völlig aus den eigenen Reserven, die, dank der Opfer-willigkeit der Mitglieder und ihrer Treue zur Organisation, angesammelt werden konnten. Noch stehen weitere Reserven zur Verfügung. Es liegt keine zwingende Notwendigkeit vor, die Opferwilligkeit der Verbandsmitglieder über den regulären Beitrag hinaus in Anspruch zu nehmen. Da aber nicht abzusehen ist, wann sich der Kampf in Süddeutschland und Ostpreußen zugunsten der kämpfenden Mitglieder beendigen läßt und ferner eine für-sorgliche Verwaltung unbedingt darauf achten muß, die finan-ziellen Kampfmittel der Organisation stets intakt zu halten, so hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, gestützt auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 5 des Statuts, beschlossen, ab 9. April (15. Beitragswoche) einen doppelten Beitrag in Höhe des in den Verwaltungstellen geltenden Beitragszuges, einschließlich der lokalen Ertragsbeiträge, zugunsten der Hauptkasse bis auf weiteres zu erheben.

Dreifach von der Bezahlung des doppelten Beitrags sind alle Mitglieder, die Unterstützung vom Verband beziehen. An dieser einschneidenden Maßnahme unseres Verbandsvorstandes ist die Schwere der Situation, in welche die Metallarbeiter gedrängt sind, zu erkennen. Das Unternehmertum sieht seine Zeit gekommen; da es mit der Arbeiterschaft nicht mehr so willkürlich umspringen kann wie ehemals, geht es planmäßig gegen die Arbeit-erschaft und ihre Organisationen vor. Durch eine Häufung von Arbeiterkonflikten auf einen bestimmten Zeitpunkt glaubt es die Verbandskassen zu schwächen und damit den Arbeitern das finan-zielle Rückgrat zu brechen. Sie meinen, wenn die Streikkassen der Arbeiter erschöpft sind, so ist mit Bestimmtheit der Tag zu errechnen, an dem die Arbeiter zu Kreuzen kriechen müssen. Den Unternehmern würde ein mächtiger Bundesgenosse entstehen, der im Selbst des Hungers in die Arbeiterfamilien einzieht und die Streikenden körperlich und moralisch jermüht. Diese Spekulation muß durch die Opferwilligkeit aller Verbandskollegen zu Wasser ge-macht werden. Die Anschläge des Unternehmertums müssen kraftvoll zurückgeschlagen werden. Von den bisher errungenen Rechten darf nichts abgetreten werden. Den Anfängen ist zu wehren. Es gilt, dem vereinigten Unternehmertum die Geschlossenheit und Opfer-willigkeit unserer Verbandskollegen entgegenzustellen. Der zurzeit tobende Riesenkampf muß durch gegenseitige Hilfe und unbeug-samen Willen siegreich zu Ende geführt werden.

Auf zur Maifeier!

Völkerriede, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung, das war bei jeder Maifeier die Losung.

Völkerriede! Ungeheuerliches liegt hinter uns. Die Völker der Welt haben sich zerfleischt, obgleich sie nach Frieden schrien. Der Friede kam. Er wurde diktiert von der Gewalt, obgleich der Welt nichts so sehr fehlt als Verständigung. Der Friede von heute ist die Fortsetzung des Krieges in anderer Form. Haben die Massen erst geblutet, so senken sie jetzt unter Not und Entbehrungen. Feuer und Wucher lasten auf ihnen. Der Hunger schwingt unerbittlich seine Gabel über dem Proletariat der ganzen Welt. So will es die Gewalt! Erhebt dagegen am 1. Mai eure Stimme! Tretet ein für wirklichen Völkerriede und Völkerverständigung!

Achtstundentag! Der Zusammenbruch, mit dem der Krieg endete, er hat ihn uns gebracht. Er konnte der ihn einmütig verlangenden Arbeiterchaft nicht länger vorenthalten werden. Leider fand die große Zeit ein kleines Geschlecht. Die Arbeiter haben mit ihrem Pfunde schlecht gewuchert. Achtungsfreistigkeiten zerrissen die Arbeiterbewegung, und immer mehr konnte der Gegner wieder festen Fuß fassen. Und er greift auch nach dem Achtstundentag. Seid auf der Hut! Gebenkt gerade am 1. Mai, an dem ihr so oft für ihn eingetreten seid, der langen Kämpfe, die ihr um ihn geführt habt. Verteidigt den Achtstundentag!

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund — Allgemeiner freier Angestelltenbund

Die neue Arbeitslosenversicherung

Von Kurt Schimmelburg

Die Regelung unserer Arbeitslosenversicherung beruht nicht auf fester gesetzlicher Grundlage, sondern ruht auf dem Boden der Demobilisierungsbefugnisse, die im Laufe des nächsten Jahres erlöschen. Die Arbeitslosenversicherung ist aber keine Frage der wirtschaftlichen Demobilisierung, sondern ein allgemeines kapitalistisches Problem, das solange bestehen wird wie der Kapitalismus selbst. Die Gefahr der Arbeitslosigkeit des proletarisch-kapitalistischen Arbeiters ist eine allgemeine und es wäre eine Lücke in der sozialen Gesetzgebung, wollte man die Arbeitslosen ihrem Schicksal überlassen. Nicht nur wegen der mangelnden gesetzlichen Fundierung muß die Arbeitslosenversicherung jedoch eine andere Gestaltung finden, sondern auch aus anderen Gründen: Die bestehende Arbeitslosenversicherung beruht auf dem Gedanken der Unterstützung von Bedürftigen, so daß sie vor ihrer Zuteilung die Bedürftigkeit prüft. Damit übertreibt sie allzu sehr einer Armenunterstützung, ihre Hilfe einem Betelgroschen. Ihre Beiträge wurden aufgebracht durch den Staat, d. h. die Steuern der Allgemeinheit, nicht durch die Beiträge der Interessenten, so daß andererseits für eine Selbstverwaltung dieser Interessenten, nämlich Arbeitnehmer und Arbeitgeberorganisationen, kein Raum ist. Wegen dieser Mißbildungen ging schon während der letzten Jahre die allgemeine Tendenz dahin, anstelle der Arbeitslosenversicherung die Arbeitslosenversicherung zu setzen.

Die Vorständelkonferenz der freien Gewerkschaften im März 1918 sprach sich für eine Arbeitslosenversicherung aus. Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung ist nur noch eine Frage der Zeit, nachdem ein Vorentwurf des Reichsarbeitsministers aus dem Jahre 1920 veröffentlicht ist (der später zurückgezogen wurde) und heute ein Referentenentwurf des Reiches über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung vorliegt. Dieser Entwurf ist zwar in seinen Einzelheiten noch nicht völlig befriedigend. Doch ist der Gedanke einer Arbeitslosenversicherung als solcher, der mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung verbunden ist, als Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit zu begrüßen. Er tritt doch mit ihr anstelle der Fürsorge für Bedürftige mit der peinlichen Nachprüfung der Bedürftigkeit der Nare Reichs-anspruch des soziallos gewordenen. Gerade darin unterscheidet sich die Arbeitslosenversicherung von der Arbeitslosenversicherung, die jedem gerade Arbeitslosen, und sei es auch einer, der vorher nie gearbeitet hat, Unterstützung gewährt. Aus demselben Grunde gehören zum Kreis der Arbeitslosenversicherung nur bestimmte soziale Berufsstände, während die Arbeitslosenversicherung berufsunabhängig und unbeschränkt ist. Doch gerade bei dieser Auswahl der versicherungsberechtigten privilegierten Berufe, ist die Kritik anzusetzen. Zwar fällt grundsätzlich der Personalkreis der Arbeitslosenversicherung mit der Krankenversicherung zusammen, doch sollen die in der Berufswahl und der Berufstätigkeit und die in häuslichen Diensten Beschäftigten nicht unter die Versicherung fallen, und zwar, weil in diesen Berufen keine Gefahr der Arbeitslosigkeit besteht. Diese Gruppen würden zwar, wenn sie versicherungspflichtig wären, Beiträge zahlen müssen, die ihnen aber nicht zugute kämen, sondern den industriellen Arbeitern. Dieser Grund aber kann von dem Klassenbewußten Proletariat nicht anerkannt werden, denn er ist ein Schlag gegen die Solidarität der gesamten Arbeiterchaft. Die Angehörigen der gefährdeten Berufe haben Anspruch auf die Solidarität der wenig gefährdeten Berufe.

Wichtig ist es vom Standpunkt der Solidarität aus zu betonen, wenn der Entwurf die Beiträge abweist nach Einkunftsgruppen, so daß also die Beitraglast um so höher ist, je größer die Gefahr der Arbeitslosigkeit in dem betreffenden Berufe. Dagegen ist aber die Forderung anzustellen, daß alle angeschlossenen Berufsgruppen ein-

Ausbau der Sozialgesetzgebung! Die Verfassung hat die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Damit ist in ganz anderer Weise noch als früher betont worden, daß der wirtschaftlich Schwache geschützt werden muß. Aber was geschieht? Lasten über Lasten werden den Arbeitermassen auferlegt und damit wird der verfassungsmäßige Grundsatz in sein Gegenteil verkehrt. Hier muß Wandel geschaffen werden, wenn das Volk nicht mehr geschädigt werden soll, als ihm durch die Sozialgesetzgebung geholfen werden kann. Wahr ist aber auch sonst zu machen, was uns versprochen worden ist. Wir fordern am 1. Mai die Verwirklichung des Gedankens, daß die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und den Wechselfällen des Lebens in anderer Weise als bisher zu schützen sind. Wir fordern das einheitliche Arbeitsrecht und die Sicherstellung des Koalitionsrechts.

Arbeiter, demonstriert am 1. Mai für unsere Forderungen! Denkt auch an die Stärkung der Gewerkschaften! Mäht die Lawen und die Säumigen auf und führt sie euren Verbänden zu! **Gestaltet den 1. Mai zu einem eindrucksvollen, würdigen Festtage der organisierten Arbeiter!**

stetlich belastet werden und die weniger gefährdeten mit ihren Beiträgen solidarisch eintreten für ihre gefährdeten Genossen. Solche einheitliche Verteilung der Lasten ist immer von den Gewerkschaften gefordert worden.

Selbstverständlich bildet die Frage des Beitrags den Kernpunkt der ganzen Versicherung. Es könnte scheinen, daß der Arbeitnehmer der Versicherung, die ihm neben den hohen Beiträgen für Kranken- und Invaliditätsversicherung noch andere auferlegt, ablehnend gegenübersehen müßte. Doch kann an diesem Punkte der Arbeitslosenversicherungsgedante in seiner Verwirklichung nicht scheitern, da er für den Arbeitnehmer die gerechteste und grundrätigste Lösung der Kernfrage seines wirtschaftlichen Daseins darstellt. Dies um so mehr, als diese besondere Aufwendung für diese wichtige Versicherung durch Erhöhung der Löhne zum Ausdruck kommen muß; dies um so mehr auch, als der Arbeitnehmer die Lasten nur zu einem Drittel trägt. Das übrige Drittel wird von dem Unternehmer, das andere Drittel von Reich, Ländern und Gemeinde bestritten.

In der Art der Ausführung enthält der neue Entwurf einen großen Fortschritt gegenüber dem von 1919. Dieser nämlich ließ die Beiträge im voraus abzählen und aufräumen, rechnete also mit festen Verhältnissen, während die Arbeitslosigkeit unregelmäßig und unberechenbar auftritt. Der neue Entwurf dagegen läßt nur den Anteil des Reiches, der Länder und Gemeinden laufend bestritten, während die Anteile der Interessenten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) nachträglich umgelegt werden. In dieser Art der Verteilung ist gegenüber der Arbeitslosenversicherung noch der Vorteil zu erblicken, daß die Beiträge nicht ganz vom Staate, d. h. von den Steuern der Gesamtheit, aufgebracht werden. Erfahrungsgemäß entzieht sich aber die Industrie leicht dem ihren vollen Gewinnen entsprechenden Steueranteil, während bei dieser direkten Beitragsleistung der Unternehmer es nicht kann. Aus diesem Grunde will der Unternehmer trotz der hohen Erträge der Industrie bei der staatlichen Arbeitslosenversicherung bleiben, weil die Versicherungsbeiträge die Industrie zu stark belasteten. Demgegenüber muß der Arbeiter auf der Forderung der Arbeitslosenversicherung beharren, und dies noch aus einem anderen Grunde. Entsprechend ihrer Beitraglast sichert die Arbeitslosenversicherung den Interessenten die schöpferische Mitarbeit an der Organisation und Selbstverwaltung, was die Hebung des Selbstbewußtseins der arbeitenden Klasse zur Folge hat.

Die unumgängliche Höhe des Beitrags des Arbeitnehmers wird auf 1 A wöchentlich angesetzt, da die 12 Millionen Versicherungspflichtigen ein Drittel der (wenigstens für die Arbeitslosenversicherung nach dem heutigen Stande erforderlichen) 2 Milliarden jährlich aufzubringen haben. Organe der Versicherung sind die Krankenkassen, bei denen die Beiträge einzuzahlen sind, und die Arbeitsnachweise, die die Unterstützung auszugeben haben.

Der Entwurf sieht vor, daß Anspruch derjenige hat, der arbeitsfähig, arbeitswillig und unverschuldet arbeitslos ist. Die Arbeitslosigkeit wird geprüft durch Angebot von Arbeit; nur einzelne Gründe berechtigen zur Verweigerung der Arbeit, so insbesondere, wenn die Arbeit durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist. Der Arbeitslose muß ferner eine Arbeit annehmen, für die ihm „angemessene, arbeitsfähige Löhne“ geboten sind; dies jedoch nicht dahin abgeändert werden, daß der Arbeitslose die Arbeit nur zu dem tariflich festgesetzten Lohn anzunehmen braucht, andernfalls er sie verweigern kann. Einer Berufsausscheidung oder Fortbildung muß sich der Arbeitslose unterziehen und keine solche nur in den ersten acht Wochen mit dem Hinweise, daß sie ihm nicht zugemutet werden kann, ablehnen. Unannehmbar aber ist es, wenn der Entwurf keine Leistungen gewährt an die, deren Arbeitslosigkeit durch Streik verursacht ist. Diese Regelung entspricht zwar dem geltenden Recht der Arbeitslosenversicherung, doch kann sie nicht in das neue Gesetz über-

gehen. Solche Regelung bedeutet im Grunde weiter nichts als die Abwälzung der Verantwortung und Befragung des Arbeiters und Lasten auf die Willigung der arbeitenden Klasse finden.

Ferner ist Voraussetzung der Gewährung der Leistungen, während 24 Monaten für 26 Wochen Beiträge geleistet sind. Und es ist der Anspruch erschröpft, wenn binnen 24 Monaten für 26 Wochen Unterstützung gewährt ist. Bei schweren Krisen jedoch kann weitere Unterstützung gewährt werden, das jedoch — und hier steht der Entwurf noch auf dem Boden der Arbeitslosenversicherung — nur bei Vorliegen von Behinderung. Für solche außergewöhnlich vermehrte Belastung der Versicherung wird der Staat durch einen Zuschuß herangezogen.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zerfallen in drei Gruppen: Arbeitslosenunterstützung, Kurzarbeiterunterstützung und Versorgung für den Fall der Krankheit. Erstere besteht aus der Hauptunterstützung mit Familienzuschlägen. Der Höchstbetrag ist ein Viertel des letzten Arbeitsverdienstes. Die Kurzarbeiterunterstützung erstreckt sich den fehlenden Verdienst bis zur Höhe des fehlenden Betrages. Endlich werden die Arbeitslosen durch die Gemeinde gegen Krankheit versichert.

Gemäß dem Geiste der deutschen Sozialversicherung geht die Organisation der Arbeitslosenversicherung neben Schadenergütung vor allem auf Schadenerstattung aus. Sie will in erster Linie die erlittene Einbuße beseitigen, d. h. Arbeit beschaffen. Zu diesem Zwecke steht Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit vor allem die produktive Arbeitslosenunterstützung, die Arbeitsvermittlung, Erleichterung der Annahme auswärtiger Arbeit und die Berufsausbildung.

Von Wichtigkeit ist endlich noch, daß das kommende Gesetz die Möglichkeit offen läßt, daß den Gewerkschaften auf ihren Antrag Kontrolle und Auszahlung der eigenen Arbeitslosenunterstützung übertragen werden kann, da sonst allzu leicht der Apparat der Versicherung zu bürokratisch werden könnte.

So enthält der Entwurf in seinen Grundgedanken eine für die Arbeiterchaft annehmbare Lösung des Problems. In seinen Einzelheiten jedoch ist er noch einer gründlichen Umarbeitung unterzuziehen, bis er soweit ist, daß das Proletariat ihn annehmen kann.

Großkampf in Süddeutschland

Der süddeutsche Metallarbeiterstreik nimmt seinen Fortgang unvermindert Schärfe. Er dehnt sich über Bayern, Württemberg und Baden aus — außer dem Neckar- und Seckreisgebiet — und gleitet sich hinauf bis Frankfurt. Die Arbeitsniederlegung ist überall reißend erfolgt und hat sich in der allergrößten Ruhe und Ordnung vollzogen.

Bisher wurde der Kampf mit der größten Sachlichkeit geführt. Die Unternehmer befreiten sich einer einigermaßen anständigen Form der öffentlichen Berichterstattung. Seit einiger Zeit hat sich die Sachlichkeit geändert. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, sich mit Lüge und Verleumdung, die Öffentlichkeit über die Ursachen und den Stand des Streiks irrezuführen. Alle Vermittlungsversuche unter den Streikenden haben fehlgeschlagen. Überall ist das Gegenteil erreicht worden. Die Streikenden haben in dieser Unruhe der Unternehmer die Unsicherheit, die im Unternehmerlager Platz gegriffen hat. Die Arbeiter haben langsam ein, daß sie sich von berüchtigten Scharfmachern treiben lassen und dadurch den Kampf leichtfertig herausfordern haben. Diese Beobachtungen hätten den Kampfesmut der Streikenden ungemindert. Sie sind entschlossen, bis zur zufriedenstellenden Regelung ihrer gerechten Forderungen auszuhalten.

Mit welcher Ausdauer und Opferwilligkeit in die Bewegung gegangen wurde, zeigen Vorkommnisse, die in der Geschichte der Arbeiterkämpfe wenig Vorbilder haben. In allen Betriebsfirmen mit allen eingeseffener Belegschaft, von denen der Vollstamm sagt, daß sie mit dem Kinderwagen in den Betrieb gefahren wurden und erst mit dem Rechenwagen wieder abgeholt werden, ist die Arbeitsniederlegung ohne Ausnahme eine geschlossene gewesen. Die Organisation basierte auf den Betrieben selber große Sorgen. Diesmal war davon nichts zu spüren. Kollegen mit einer Beschäftigungsdauer von 30 bis 47 Jahren in ein und demselben Betrieb legten das erste Mal in ihrem Leben die Arbeit nieder, lehnten die von der Organisation ihnen angebotene Arbeitsberechtigung rundweg ab und werden erst nach einem endgültigen Resultat die Arbeit wieder aufnehmen. Unter diesen Umständen gibt es fast keine Streikbrecher. In den Betrieben sind die Befehlshaber, Schwerkriegsbeschädigten und in einigen Fällen die — technische Notkräfte — das staatlich organisierte Streikbrecherpad, geblieben.

Aber das Ziel des Kampfes, über die Verhütung der Forderung herrscht unter den Streikenden volle Klarheit. Wenn es auch unwahrscheinlich wäre, noch vor dem Osterfest diesen opferreichen Kampf zu beenden, so sind die Streikenden doch keineswegs gefonnen, sich durch Vorkommnisse zur Arbeitsaufnahme verleiten zu lassen. Verschiedene Behörden haben Vermittlungsversuche unternommen. An der harten Haltung der Arbeiter ist bisher alles gescheitert. Sie verlangen als Vorbedingung jeder Verhandlung die bedingungslose Anerkennung der 48-Stundenwoche, eine Forderung, die für die Arbeiter unannehmbar ist, da sie die Überverkürzung des Achtstundentages oder die Beseitigung des freien Sonnabendnachmittags bedeuten würde. Auf dieses von beiden werden sich die Streikenden einlassen. Ein ganz Schauer schlug den Streikenden als Vermittlung vor, sofort der 47-Stundenwoche zuzustimmen und die 48-Stundenwoche am 1. Oktober einzuführen. Daneben ist abgelehnt worden. Weit wichtiger ist aber die Lohnfrage. Die süddeutschen Metallarbeiter zählen mit zu den schlechtestbezahlten, während die Preise in den süddeutschen Städten in den letzten Jahren enorm gestiegen sind, so daß sie heute schon in der Höhe die Haupt- und Weltmärkte übersteigen, und die Arbeiter in den Metallbetrieben sind einfach gezwungen, für ihre Lebenshaltung Kurzarbeiterpreise zu zahlen. Auf dem Land wird es eben auch verstanden, die Konjunktur auszunutzen. So erklärt sich auch der einmütige Kampfeswille unserer süddeutschen Kollegen. Sie stützen sich auf die Solidarität der Gesamtarbeiterchaft in ihrem schweren Kampf und werden aushalten bis zur Erreichung eines befriedigenden Resultats.

Die Eigenschaften der Metalle

Von E. H. Wolff, Berlin-Friedenau (Königl. techn.)

1. Allgemeine Eigenschaften.

Die Metalle gehören zu den wichtigsten Stoffen, die die Natur dem Menschen beschaffen hat, und sind in dieser Bedeutung eine der wichtigsten und fruchtbarsten Grundlagen geworden, auf denen Kultur und Zivilisation der Menschheit beruht. Ohne Metalle keine Kultur und keine Fortschritt — in diesem Satz drückt sich die ungeheure Bedeutung der Metalle und die hiermit begründete Industrie und Technik der Menschheit und der Erzeugung moderner Bedürfnisse, Waffen, Geräte, Maschinen und sonstiger Hilfsmittel und Gebrauchsgüter für die Erhaltung der Menschheit in technischer, wirtschaftlicher und allgemeiner geistiger Hinsicht aus.

Die Kenntnis der Metalle, ihre Gewinnung, Verfeinerung und Verwendung ist wohl und nicht bis in die frühesten Zeiten der Kulturgeschichte der Menschheit, um Herakleides von Ephesus vor Zeiten vor Zeiten unsere Vorfahren zum Bewusstsein brachte, daß die Metalle nicht als bloße Schmuckstoffe und als Gewürze, Verarbeitung und Verwendung derselben ist nicht die erste gewaltige Tätigkeit des Menschen gewesen. Denn diese Tätigkeit ist schon in ihrem ältesten Anfangen bei ihm eine gewisse technische Fertigkeit und Kenntnis voraus, die ihm die erste und primitive gewerbliche Tätigkeit des Menschen bewußt hervorbrachte, wurde nicht eher möglich, als der Mensch bei Feuer und die technische Herstellung metallischer Gegenstände lernte, die die Voraussetzung für jede und jede die wichtigsten Tätigkeiten der Menschheit ist.

Der Mensch hat die Verwendung des Feuers für technische Zwecke schon bei der Menschheit mitgeteilt, denn Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung des Feuers verlangt. Solche sind es in Stein und Holz, dem ersten und ältesten Gebrauchsgüter, deren Gewinnung und Verwendung technische Fertigkeiten und die ihm für viele Jahrhunderte die wichtigsten Stoffe für die Herstellung von Waffen, Ger-

zeugen und Gerätschaften waren. Wir sprechen in diesem Sinne von einem Steinzeitalter, das den ersten und ältesten Kulturabschnitt der Menschheit und die erste Stufe der Technik umfasst. Ein neuer Abschnitt der technischen und Kulturgeschichte begann dann aber, als der Mensch die Metallurgie und das Feuern auch die technische Anwendung des Feuers kennen gelernt hatte, vermittelst deren es ihm möglich war, aus den Erzen die Metalle auszuscheiden und diese das Weiteren zu gießen, zu schmieden, zu formen und in sonstiger Weise zu bearbeiten. Kupfer und Zinn, die sich verhältnismäßig leicht aus ihren Erzen gewinnen lassen, waren dieses Vorgehens wegen die ersten Metalle, die in den Gesellschaften des Menschen und den Bereich seiner technischen Tätigkeit traten; ihnen folgten die aus diesen beiden Metallen durch Legieren hergestellte Bronze und späterhin auch das schwerer zu gewinnende und zu bearbeitende Eisen. Mit diesem Zeitpunkt, der zeitlich auch um feststehende von Jahren vor Beginn unserer Zeitrechnung anzusetzen, mit dieser ersten Anwendung des Feuers für die Zwecke der Metallgewinnung und Metallbearbeitung begann das Metallzeitalter, in welchem wir noch leben und leben und immer leben werden.

Die Metalle unterscheiden sich durch eine Reihe ganz bestimmter Eigenschaften (Härte und Festigkeit) von allen anderen Stoffen. Kein anderer Stoff vermag durch den eigentümlichen Glanz, der sich nicht beschreiben läßt, den wir aber alle kennen und als Metallglanz bezeichnen. In reinem und zusammenhängendem Zustande zeigen alle Metalle diesen Glanz, und wo dieser verschwindet, geschieht es nur, weil das Metall verunreinigt ist oder sich mit anderen Stoffen zu anderen Verbindungen verbunden hat, wie es beispielsweise bei verrostetem Eisen der Fall ist, das eine Verbindung des Eisens mit Sauerstoff darstellt, die sich als Rost bezeichnet. Einem ganz anderen Verhalten der Luft, beruht allerdings verschonender der Glanz des Metalls auch, wenn man es zu ganz feinem Pulver zerlegt, was durch Einblasen des Metalls in einen Vorzer gefahren kann, woraus folgt, daß das Metall sehr fein ist, meistens aber durch chemische Mittel, durch Waschen des Metalls aus seinen Verbindungen, geschieht. Diese Metallpulver sind nicht glänzend, sondern

haben immer ein mattes, zumeist graues bis schwärzliches oder aber, wie beim Goldpulver, dunkelbraunes Aussehen. Besteht man dieses Pulver jedoch mit einem harten und glatten Körper, etwa einem Nadelstift, fest zusammen, so zeigt die gebildete Stelle sofort wieder metallischen Glanz, und ebenso nimmt der Stoff diesen Glanz natürlich sofort wieder an, wenn man das Pulver wieder zu einem kompakten Metallform zusammenschmilzt. Die wichtigste Anwendung, die Technik und Industrie von dem Metallglanz machen, ist die Herstellung von Spiegeln.

Ein Spiegel besteht immer aus einer Glasplatte mit einer damit festverbundenen Schicht glänzenden Metalls, das entweder Quecksilber oder Silber ist. Die Glasplatte hat hierbei nur den Zweck, die Vermineralung oder Zerstörung des Glanzes der Metallfläche durch die Einwirkungen der Luft zu verhindern, dient also nur zum Schutze des Metalls, das der eigentlich spiegelnde Teil ist. Vor Kenntnis des Glases bestanden die Spiegel nur aus blank polierten und möglichst hellglänzenden Metallflächen; dieser Art waren die Spiegel der alten Ägypter, Griechen und Römer.

Im Verein mit dem Glanz ist auch die Undurchsichtigkeit der Metalle zu erwähnen. Die Metalle sind in gewöhnlichem Zustande vollkommen undurchsichtig und übertreffen nach dieser Hinsicht alle anderen Stoffe. Die nichtmetallischen Stoffe, selbst wenn sie in dünnen Schichten vollkommen undurchsichtig sind, sind in dünnen Schichten immer durchsichtig. So ist Quarz, der zu dünnen Platten von etwa 2 oder 3 Millimetern Dicke ausgeschliffen ist, fast durchsichtig wie Fensterglas und wurde vor der Erfindung des Glases von den Alten vielfach geradezu als Fensterglas benützt; ebenso verhält es sich auch mit dem Horn, und in Schichten von etwa 1 Millimeter Dicke ist auch das Holz und selbst der harte Granit durchsichtig. Auch Papier ist gegen das Licht gehalten, bekanntlich durchsichtig. Ein Metallblech von der Dicke eines Papierblattes, selbst des feinsten japanischen Papiers, ist dagegen noch vollkommen undurchsichtig. Wohl aber dünnt man ein Metall jedoch noch dünner zu ganz feinen Blättern aus, je werden sie ebenfalls bis zu einem gewissen Grade lichtdurchsichtig. Wenn man Licht zu feinen Metall-

Gegen das Antistreitgesetz!

Von Tony Sender, Frankfurt a. M.

Dem Reichstag ist nunmehr zur endgültigen Beschlussfassung das Antistreitgesetz unter dem täuschenden Namen Schlichtungsordnung zugegangen. Es ist in seiner dem Reichswirtschaftsrat vorgelegten Fassung in diesen Spalten schon vom Kollegen W. v. Höppler und auch in der Betriebsräte-Zeitschrift des D. M. V. (vom 1. Mai 1920 und 19. Juli 1921) scharf abgelehnt worden. Man muß sich erinnern, daß der erste Entwurf zu diesem Gesetz den bürgerlichen Parteien als Opfergabe versprochen wurde, als diese vor 2 1/2 Jahren dem Drängen der revolutionären Massen entgegenzukommen und dem Betriebsrätegesetz ihre Zustimmung zu geben sich gezwungen sahen. Sozusagen ein Sühnelohn des Protektors für Gewährung eines nicht mehr abzuschneidenden Rechts!

Wenn über zwei Jahre seit jenem Versprechen bis zur Gesetzgebung vergangen, so nur deshalb, weil dem der Öffentlichkeit übergebenen erstmaligen Entwurf mit einem Proteststurm von den Arbeitnehmern begegnet wurde. Man täuschte sich nicht darüber, daß hier an Grundrechten gekittelt werden sollte.

Und all die langen Beratungen, die inzwischen sowohl mit den einschlägigen Organisationen, als auch im Reichsrat, Reichswirtschaftsrat und Reichsministerium gepflogen wurden, haben nichts an dem böswärtigen Charakter des Gesetzes ändern können. Ja es war sogar einmal im sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats Übereinstimmung, unter Einschluss der freigewerkschaftlichen Vertretung, mit den Grundlinien des Entwurfs zustande gekommen. Da machte sich indessen die scharf ablehnende Haltung weiter Gewerkschaftskreise deutlich vernehmbar und bei der Schlussberatung wurde schließlich von Arbeitnehmern wie Arbeitgeber dem Reichswirtschaftsrat der Entwurf abgelehnt. Freilich aus sehr entgegengelegten Beweggründen. Die Gründe der Arbeitnehmer sind für jeden Gewerkschafter ohne weiteres klar, wenn er sich nur das Kernstück des immer noch 126 Paragraphen umfassenden Gesetzentwurfes ansieht, nämlich den berücksichtigten § 55, der nunmehr lautet:

„Kommt bei einer Gesamtfreiheit keine Einigung zustande, so ist vor Aussperrung, Arbeitsentziehung und anderen Kampfmaßnahmen die zünftige Schlichtungskommission oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Kampfmaßnahmen dürfen nicht stattfinden, bevor die zünftige Schlichtungskommission oder Schlichtungsbehörde einen Schiedsspruch in der Sache selbst gefällt hat.“

Der Beginn einer Aussperrung oder einer Arbeitsentziehung setzt weiter voraus, daß sie in gemeinsamer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer der durch die beabsichtigte Aussperrung oder Arbeitsentziehung betroffenen Betriebe oder Verwaltungen, oder, falls die Entzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit beschlossen worden ist und daß mindestens drei Tage nach Zustellung des Schiedsspruchs verstrichen sind. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirk die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung ihres Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Er und Zeit der Abstimmung sind von ihrem Vorkommen der zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten rechtzeitig vorher anzugeben.“

Durch den langen Beratungsweg ist keineswegs eine Milde rung, sondern im Gegenteil eine ganz bedeutende Verschärfung der Fassung erreicht worden. Wohl schreibt die Verfassung vor, daß die deutsche Republik die Arbeitskraft ihrem besonderen Schutz unterstelle — wie man aber diesen besonderen Schutz praktisch auszulagern gewillt ist, das zeigt die im obigen Paragraphen unverhüllt ausgesprochene Absicht, das wichtigste Recht der ausgebeuteten Massen, das den wichtigsten Bestandteil des Koalitionsrechts bildet, das Recht zur Arbeitsentziehung zu rauben oder doch es so einzuschränken, daß es zu einer stumpfen Waffe wird und der verfassungsmäßig versprochene besondere Schutz der Arbeitskraft sich ins Gegenteil — in einen besonderen Schutz der Unternehmer wandelt! Einen Rückschritt gegen den von uns schon abgelehnten ersten Entwurf stellt aber dieser Paragraph insofern dar, als man wohl von einer Unterscheidung zwischen gemeinnützigen und anderen Betrieben nun Abstand nahm, jedoch nur, um die unerträglichen Daumenschrauben nicht nur den Arbeitenden der gemeinnützigen, sondern gleichmäßig den Arbeitnehmern aller Betriebe anzulegen. Zu dem für die Gewerkschaften unannehmbaren Anrufungszwang ist jetzt für alle Betriebe die weitere Belastung hinzugefügt worden, daß selbst nach gefälligem Schiedsspruch eine Arbeitsentziehung erst drei Tage nach Zustellung des Schiedsspruchs erfolgen darf. Behördliche, aber auch private Arbeitgeber wären danach künftig geübltlich davor geschützt, von einer Arbeitsentziehung überrascht zu werden — das Gesetz verbürgt ihnen reichlich Zeit zur Mobilisierung der technischen Nothilfe! Jetzt versteht man auch, weshalb an deren Ausbau in letzter Zeit so eifrig gearbeitet worden ist.

Das, was sich die Gewerkschaften längst schon aus ihrem eigenen Verantwortungsgefühl heraus als eigene freie Satzung gegeben, die qualifizierte Mehrheit bei der Abstimmung über die von uns stets als äußerstes Kampfmittel angesehene Maßnahme des Streiks, soll jetzt zu einem gesetzlichen Zwang gemacht werden.

Das ist ein zehntausendstel Millimeter ausdünnen, in welcher Form es als Blei oder Belegel wird, so läßt es, gegen das Licht gehalten, dieses mit grüner Farbe durch; ebenso ist Silber in ganz dünnen Blättchen mit blauem, Kupfer in gleicher Form mit rotem Licht durchscheinend. Wollig hochdurchlässig ist demnach kein einziges Metall und überhaupt kein einziger Stoff.

Die Farbe der meisten Metalle schwankt zwischen reinem Weiß, wie beim Silber, Quecksilber, Zinn, Antimon usw., und grauweiß oder grau, wie beim Blei, Eisen, Aluminium, Cadmium und Platin. Wollig umschwebend hiervon verhalten sich nur das Gold mit gelber und das Kupfer mit roter Farbe. Durch Vermischung oder Verbindung (Legierung) der Metalle untereinander kann jedoch ein größerer Reichtum von Metallfarben erzeugt werden. Die Legierungen der weißen oder grauen Metalle bleiben dabei ebenfalls weiß oder grau, bilden jedoch zahlreiche Töne dieser Farben, während durch Legierungen der farbigen Metalle Gold und Kupfer mit weißen oder grauen Metallen eine große Zahl mehr oder weniger stark abweichender Farbensufen hervorgerufen werden. Gold mit Kupfer legiert, nimmt hierbei einen bräunlich-gelben, mit Silber einen helleren Farbenton an und wird nach seinem Legierungsbestandteil als Rot- oder Weißgold bezeichnet. Kupfer wird zumeist mit Zinn, Zink, Nickel und auch Aluminium legiert und ist in dieser Zusammensetzung immer einen viel helleren Farbenton als in reinem Zustand; so ist das Messing, eine Legierung aus Kupfer und Zinn, goldgelb, die Bronze, Legierungen des Kupfers mit Zinn oder Aluminium, haben die Farbe des Weißgoldes, und das Messing, eine Legierung von Kupfer mit Nickel und etwas Zinn, hat die Farbe des Silbers und wird (sowohl seiner Farbe wie auch sonstiger ausgezeichnete Eigenschaften wegen) gleich dem Silber viel zu Lastgeschirren verarbeitet. Merkwürdigerweise nimmt das graue Aluminium durch einen geringen Zusatz des dunkleren Kupfers eine hellere und weißere Farbe an. Bemerkenswert sei noch, daß Gold in gemischtem Zustand seine gelbe Farbe verliert und stattdessen eine herrliche grünlichgelbe Farbe annimmt.

Biel weniger bekannt wie Klang und Farbe ist der Geruch der Metalle. Sind wir doch gewohnt, die Metalle als ungeschmacklos ge-

Man scheut auch nicht vor dem unerhörtesten Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Arbeitnehmern und ihren gewerkschaftlichen Organisationen zurück durch die Bestimmung, daß ein Beamter als Beldarrn sich in die Abstimmung einmischt.

Die Heuchelei hätte man sich wohllich sparen können, als fände eine gleichmäßige Behandlung von Unternehmern und Arbeiter statt, indem man auch vom Arbeitgeber vor der Aussperrung eine Stimmeneinheit von zwei Drittel und eine Überwachung der Abstimmung durch den Gewerbebeamten verlangt! Wie soll das der einzelne Arbeitgeber anstellen, seine Abstimmung ziffermäßig bewerten und kontrollieren zu lassen?

Auch am übrigen Inhalt des Gesetzentwurfes bleibt noch viel Kritik zu üben. So sei nur darauf hingewiesen, daß die Wahl der Beisitzer eine indirekte und durch die Arbeitgeber- oder Arbeitnehmergruppe des Bezirkswirtschafts- oder Reichswirtschaftsrats vorgenommen werden soll. Bis zu deren Schaffung aber würde durch die oberste Landesbehörde die Ernennung auf Grund von Vorschlagslisten erfolgen. Ebenso unannehmbar ist der § 7, der nach dem Regierungsentwurf als wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer solche anerkennt, „zu deren Aufgaben nach der Satzung oder der Übung der Vereinigung die Regelung von Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehört“. Danach könnten auch die Gelben zugelassen werden! Darum war im Reichswirtschaftsrat auf freigewerkschaftlichen Antrag hin der Zusatz angefügt worden:

- Als wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des Abs. 1 gelten auf Arbeitnehmerseite nur solche, die
1. die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe abhängig machen;
 2. Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen und keine Unterstellungen oder sonstige Zuteilungen von Arbeitgeberseite annehmen;
 3. die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen.

Auf diesen Zusatz kann in keinem Fall verzichtet werden. Indessen teilen diese, wie auch noch weitere Beanstandungen des Gesetzes zurück gegen die überragende Bedeutung des Kernstücks, des § 55. Die Folge seiner Annahme würde eine ganz ungeheure Schädigung der unerläßlichen Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften und darum ein heftiger Schlag gegen sie sein. Die Gewerkschaften gäben damit jede eigene Taktik, die unerläßliche Freiheit im Handeln aus der Hand. Ohne die Freiheit eigener Taktik und Entscheidung ist das Streikrecht illusorisch.

Man täusche sich keineswegs über die Folgen durch den Wegfall der im früheren Entwurf enthaltenen Strafbestimmungen, betont doch der Reichsarbeitsminister in seiner Begründung, daß diese Weglassung in keiner Weise wegen der Kritik auf Arbeitnehmerseite erfolgte, sondern daß bei einer schuldhaften Verletzung der Vorschriften eine Strafverfolgung auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches eintritt, insbesondere die Schadenersatzpflicht.

Zur Rechtlosmachung kommt also noch die Bedrohung der Organisationen mit finanziellem Ruin!

Die Gefahren, die mit diesem Gesetzentwurf der gesamten Gewerkschaftsbewegung drohen, sind so riesengroß und ungeheuerlich, daß wir uns nicht in unser Schicksal ergeben und der Strangulierung durch die bürgerliche Parlamentsmehrheit gelassen zuschauen dürfen. Jetzt ist die Stunde gekommen, wo die gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten von ihrem Recht auf außenparlamentarische Geltendmachung des Volkswillens mit aller Deutlichkeit Gebrauch machen müssen. Sie vertreten unzweifelhaft das elementare Recht der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes, denn auch die Vertreter der nicht freigewerkschaftlichen Organisationen im Reichswirtschaftsrat mußten zu einer Ablehnung dieses Antistreitgesetzes kommen. Erfahrung lehrt uns jedoch, daß die bürgerlichen Arbeitervertreter in ihren Fraktionen im Reichstag nichts zu sagen haben — dort ist mit einer geschlossenen Phalanx des Bürgertums zu rechnen. Darum können es nur die freien Gewerkschaften sein, die den Willen der Volksmehrheit bildenden Arbeitermassen planmäßig zusammenfassen und ihre ganze Kraft ausbieten, um ihm den entschiedensten Ausdruck zu verleihen.

Diesem Antistreitgesetz sei der schärfste Kampf angelegt und wenn wir wollen und entschlossen sind, wird es niemals Gesetzeskraft erlangen!

Der Kampf in Magdeburg

Bereits am 18. Januar d. J. wurde in Magdeburg die Forderung von 2 M Lohnerhöhung für den Monat Februar eingereicht. Erst nach wiederholtem Ersuchen unserer Magdeburger Ortsverwaltung fanden am 7. Februar die ersten Verhandlungen statt. Damals boten die Industriellen 1 M die Stunde bis Mitte Februar, dann weitere 30 J. bis Ende Februar. Dieses Zugeständnis kam aber auch erst nach heftigem Kampfe zustande. Nachdem bei der ersten Verhandlung 1 M bis Mitte Februar und weitere 30 J. bis Ende Februar geboten waren, teilte man auf Ablehnung unserer Verwaltung derselben schriftlich mit, daß man bereit sei, ab 1. Februar 1,35 M zu zahlen, was aber auch von unseren Kollegen abgelehnt wurde, die dann die Angelegenheit beim Schlichtungsausschuß überboten. Dieser jedoch brachte keinen

Fruchtloser Körper zu betrachten. Dem ist aber durchaus nicht so. Vollständig trodene Metalle sind für die menschliche Nase allerdings so gut wie geruchlos, doch braucht man ein Metall, etwa eine Messertlinge, nur kräftig anhauchen oder mit feuchter Hand berühren oder reiben, um sofort einen eigenartigen Geruch des Metalls feststellen zu können. In jeder Schmiede oder Schlosserwerkstatt riecht es ausgesprochenmaßen nach Eisen. Durch Übung kann man in dieser Weise Zinn, Zink, Eisen, Aluminium und andere Metalle riechen, ebenso auch das Kupfer, das beim Anhauchen oder Berühren mit feuchter Hand einen sehr heftigen Geruch ausstrahlt. Hunde, die ja ein ungleich feineres Geruchvermögen als der Mensch haben, riechen ohne Schwierigkeit jedes Metall, und man hat Hunde darauf dressiert, in dieser Weise Metalle, besonders auch Gold und Silber, von unechten Legierungen zu unterscheiden und auf Befragen anzugeben.

Sämtliche reinen Metalle sind Elemente. Ein Element ist ein Stoff, der sich nicht in andere zerlegen läßt. Ein Stück Holz kann ich durch geeignete Methoden in eine ganze Reihe von Stoffen zerlegen, in Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und noch andere Substanzen, die in ihrer Gesamtheit das Holz bilden; Wasser besteht aus zwei Stoffen, Wasserstoff und Sauerstoff, der Eisenrost läßt sich in Eisen und Sauerstoff zerlegen, die durch ihre Zusammensetzung diesem Stoff erst seine besonderen Eigenschaften geben. Diese Stoffe sind also Verbindungen verschiedener Stoffe. Aus einem Stück reinen Eisens oder Gold dagegen kann ich niemals, durch keine Art und Methode, etwas anderes als immer nur Gold oder Eisen gewinnen; ein solcher Körper heißt also nur diesen einzigen Stoff. Stoffe, die denen das der Fall ist, die sich nicht weiter in andere Stoffe zerlegen lassen, heißen Elemente. Die chemische Wissenschaft hat etwa 80 solcher Elemente festgestellt, von denen die größere Hälfte Metalle sind. Die Legierungen hingegen, die durch Zusammenmischen verschiedener Metalle entstehen, sind natürlich keine Elemente; diese Bezeichnung kommt nur den reinen Metallen zu.

(Fortsetzung folgt.)

Spruch zustande, so daß die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten waren. Für den Monat März boten die Industriellen 50 J die Stunde. Hierauf setzten wir die Regierung von der Sache in Kenntnis, worauf ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten tagte und den Spruch von 1,50 M für Februar und weitere 75 J für März fällte. Dieser Spruch legte die Sache fest, die die Industriellen und schon vorher vor dem Schlichtungsausschuß und dem Schiedsgericht zugestanden hatten. Wenn auch die 1,50 M für Februar kein Streikobjekt zu werden brauchten, so waren die 75 J für März vollständig unannehmbar. Der Lohn hätte dann im März bei den Facharbeitern 12,25 M an der Spitze betragen.

Die Kollegen beschloßen durch Urabstimmung mit rund 14 000 gegen etwa 2000 Stimmen den Streik. Nun versuchte das Reichsarbeitsministerium nach einmal vermittelnd einzugreifen. Die Industriellen waren wohl erschienen, lehnten es aber ab, sich mit uns an einen Tisch zu setzen, da für sie der Schiedsspruch zu Recht bestände. Der Regierungspräsident glaubte dadurch den Streik zu verhüten, wenn er uns den Vorschlag machte, daß bei den Verhandlungen über die April-Löhne noch einmal darüber geredet werde, ob für Ende März etwas mehr gezahlt werden würde. Wir erklärten, daß, nachdem die Dinge soweit geblieben seien, der Streik nur dann verbleiben werden könne, wenn sofort weitere Zugeständnisse gemacht würden und wir so unseren Kollegen bestimmte Zahlen nennen könnten, die wesentlich höher wären, als der Schiedsspruch besagt. Als dieses aber nicht zu erreichen war, beschloßen die Vorstände der beteiligten Organisationen, daß am 3. März die Arbeit niedergelegt werden sollte. Als die Arbeiter bereits die Betriebe verließen, teilten die Industriellen mit, daß sie den tags zuvor vom Regierungspräsidenten gemachten Vorschlag zu dem ihrigen machten. Mit diesem Beschluß konnten wir leider ebenso wenig wie mit dem vom Tage zuvor etwas anfangen.

Nunmehr griff Oberpräsident Göring vermittelnd ein. Er ludete jede Partei getrennt zu sich. Beide erklärten sich verhandlungsbereit. Nach vielem Hin und Her gestanden die Industriellen ab 15. März weitere 95 J die Stunde zu, so daß die Lohnerhöhung von diesem Tage an nicht 75, sondern 170 J betrug, wodurch sich der Lohn für Facharbeiter in der höchsten Altersstufe auf 13,20 M erhöhte. Die Vertrauensmänner, die sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen beschäftigten, beschloßen, den Kollegen die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen. Die Urabstimmung der Kollegenschaft brachte keine Dreiviertelmehrheit mehr für die Weiterführung des Streiks, so daß die Arbeit am 14. März wieder aufgenommen wurde.

Die Abstimmung, die den Streikabbruch zur Folge hatte, zeigte, daß die Masse der Magdeburger Metallarbeiter gewillt war, den Kampf fortzusetzen. Da das Abkommen nur bis Ende März läuft und über die April-Löhne neu verhandelt werden muß, hoffen wir, daß die Industriellen geleant haben und fortan mehr entgegenkommen zeigen.

Christliche Widersacher der bezirklichen Lohnregelung

Für die Metallindustrie der Nordwestlichen Gruppe, also für fast das ganze rheinisch-westfälische Industriegebiet, sind die Leuerungsaufläge einheitlich geregelt worden. Der Christliche Metallarbeiterverband hatte sich gegen die bezirkliche Regelung erklärt, trotz seines Widerstandes kam diese Regelung zustande.

Die Zentrumspresse versucht, die Taktik des christlichen Verbandes zu rechtfertigen. Sie meint, die bezirkliche Regelung bedeute eine große Gefahr für das gesamte Industriegebiet und das Wirtschaftsleben unseres Volkes. Dazu ist zu sagen, daß jede Lohnbewegung die Gefahr einer Erschütterung des Wirtschaftslebens in sich birgt. Eine kleine Lohnbewegung eine kleine Gefahr, eine große Lohnbewegung eine große Gefahr. Wenn ein Gewerkschafter aber diese Gefahr fürchtet, so ist er eben kein Gewerkschafter, denn dann muß er konsequenterweise keine Lohnbewegungen mehr machen, um unter keinen Umständen das Wirtschaftsleben zu gefährden. Weiter führt die Zentrumspresse an, die Verhältnisse des rheinisch-westfälischen Industriegebietes seien zu verschiedenartig, als daß die Löhne einheitlich geregelt werden könnten. Darauf sei erwidert, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband keine einheitliche Regelung der Grundlöhne, der Löhne sowie des gesamten Verdienstes will. Dies bleibt wie bisher Sache der einzelnen örtlichen Tarifkontrahenten. Was wir wollen, ist, daß die Leuerungszuschläge einheitlich geregelt werden, da die Leuerung im Industriegebiet keine großen Unterschiede aufweist.

Weiter wäre dazu zu sagen, daß eine Berücksichtigung der besonderen Leuerungsverhältnisse auch durch die örtliche Lohnregelung nicht erreicht wurde, sonst müßten in den Orten die höchsten Löhne sein, wo die höchste Leuerung zu verzeichnen ist. Dies ist nicht der Fall. Ein Vergleich nur zweier Städte beweist dies: Gattlingen hat die höchste Leuerungssatz des gesamten Industriegebietes, nämlich für Dezember 1921 laut Feststellung des statistischen Reichsamtes 173. Der Tariflohn eines Facharbeiters der Metallindustrie betrug in demselben Monat für Gattlingen pro Stunde 12,60 M. R. H. e. i. m. a. b. W. dagegen hatte in demselben Monat die Leuerungssatz von 1463 und einen Facharbeitertariflohn von ebenfalls 12,60 M. Das beweist, daß auch durch die bisher örtlich gepflogenen Verhandlungen die örtlichen Leuerungsverhältnisse nicht in der Entlohnung zum Ausdruck kamen.

Noch eins: Kann man die bezirkliche Regelung ablehnen, weil die Industrie, ihre Rentabilität, Konjunktur usw. im Vergleich zu verschiedenen Orten? Wohl nicht. Denn erstens ist eine große Verschiedenartigkeit in der Zahlungsmöglichkeit der Firmen, die der Nordwestlichen Gruppe angehören sind, nicht zu vergleichen, zum andern ist die Verschiedenartigkeit der Industrie auch an jedem Orte vorhanden.

Wenn man also eine bezirkliche Regelung deswegen ablehnt, weil die Verschiedenartigkeit der Industrie dann nicht berücksichtigt würde, so muß man logischerweise auch die örtliche Lohnregelung ablehnen, weil die Verschiedenartigkeit am Orte auch nicht einheitlich sind.

Zum dritten führt die Zentrumspresse noch einen ganz geschickten Grund an, und zwar den, daß die Bezirkliche Regelung vorliege, daß bei einer Regelung für den ganzen Bezirk das Lohnniveau zugunsten der prosperierenden Industrie nach unten gedrückt werde, weil die unter schlechtesten Verhältnissen arbeitende Industrie das Lohnniveau des Arbeiters bestimme. Um diese Ansicht zu erhärten, wird noch Reichskommissar Mehlisch zitiert.

Dieser Grund scheint bei oberflächlicher Beurteilung richtig zu sein. Wenns aber richtig wäre, dürfte man überhaupt keine Kollektivverträge abschließen, auch örtlich nicht. Aber trifft es denn in der Praxis zu? Es ist unbestritten, daß wir örtlich wie bezüglich Betriebe haben, bei denen wir bei Einzelverhandlungen nicht das herausgeholt hätten, was wir unter dem Druck der gut prosperierenden Werke herausgeholt haben. Die maßgebenden Werke geben den Ton an und die kleineren müssen mit, wenn ihnen der Konkurrenzkampf auch noch so schwer fällt. Hier ist der Konkurrenzkampf der Arbeitgeber unter sich ein Moment, welches zugunsten der Arbeitnehmer ausschlägt.

Die erste bezirkliche Regelung der Leuerungszuschläge hat jedenfalls bewiesen, daß bezüglich mehr herausgeholt worden ist, als es bei örtlichen Verhandlungen möglich gewesen wäre. Dies ist auch von den führenden Leuten des Christlichen Metallarbeiterverbandes ausgedrückt worden. Ob man dies jedoch in den Mitgliederversammlungen gesagt hat, wagen wir zu bezweifeln, weil die Haltung des Christlichen Metallarbeiterverbandes bei den ganzen Verhandlungen eine recht klägliche gewesen ist.

Man stelle sich vor: Bis zum letzten Augenblick kräufte sich der Christliche Metallarbeiterverband gegen die bezirkliche Regelung, als man dann den christlichen Gewerkschaftsvertreter in der Verhandlung von allen Seiten wie eine Kranke aus zugeredet hatte und sie sich den überzeugenden Beweismitteln nicht verschließen konnten, erklärt der Christliche Bezirksleiter Turzarg, daß sie sich mit den — bezirklichen Verhandlungen einverstanden erklärten und auch gegen ein einseitiges Schiedsgericht keine Einwendungen erheben wollten, es jedoch ablehnen mußten, einen Drücker für das sich vielleicht notwendig erweisende Schiedsgericht zu stellen. Er erklärte sich jedoch bereit, für das Ergebnis der Verhandlungen — aber für den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses bei feiner Mitwirkung einzutreten zu wollen.

